

Campingplatz- und Hausordnung Röhrenmoos

Das gesamte Team heißt alle Campingfreunde und Besucher auf unserem schönen Naturcampingplatz herzlich willkommen.

Sie können durch Ihr Mitwirken dazu beitragen, unseren schönen Campingplatz zu erhalten, indem Sie nachfolgende Hinweise unbedingt beachten:

1. Mit dem Betreten der Campinganlage erkennt jeder die Campingplatz- und Hausordnung und die Tarife für die Nutzung der Campinganlage an. Campingfreunde und Besucher zahlen die nach der Gebührenordnung festgesetzten Preise.
2. Der Zutritt zum Campingplatz, auch für Besucher, ist erst nach Anmeldung in der Rezeption und Erledigung aller Formalitäten gestattet. Auf dem gesamten Gelände ist nur Schritttempo zu fahren. Die Abstellung der Fahrzeuge erfolgt auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Die Campingplatzleitung kann Abstellplätze zuweisen. Für die gesamte Campinganlage gilt die StVO.
3. Gäste/Mieter dürfen zum Be- und Entladen für einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Minuten mit ihrem eigenen Pkw auf ihren Stellplatz fahren. Dabei ist darauf zu achten, dass keine anderen Stellplätze blockiert oder in Anspruch genommen werden. Bei Belegung eines anderen Stellplatzes durch einen Pkw oder ein anderes Fahrzeug behalten wir uns vor, 50,- EUR in Rechnung stellen.
4. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Campen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person mit entsprechender schriftlicher Vollmacht gestattet.
5. Im Interesse erholungssuchender Gäste ist darauf zu achten, dass während der Mittagszeit sowie in der Nacht der Lärm auf das unvermeidliche Minimum zu begrenzen ist. Auch das Fahren von Kraftfahrzeugen (außer in Notfällen) ist in diesen Zeiten auf das Minimum zu begrenzen.
6. Die tägliche Ruhezeit gilt von 13:00 bis 15:00 Uhr und ist auf dem gesamten Campingplatzgelände einzuhalten, in diesem Zeitraum sind alle störenden Geräusche zu unterlassen.
7. Der Ihnen von der Platzverwaltung zugewiesene Stand- bzw. Stellplatz gilt nur für den / die Antragsteller/ in und für die vertraglich vereinbarte Zeit. Platzwechsel oder Nutzungsüberlassung an Dritte sind unzulässig. Die Aufgabe eines Saison- oder Aufstellplatzes ist schriftlich anzuzeigen (siehe die gültigen AGB). Die weitere Überlassung von Wohnwagen und Zelten an Nachnutzer bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
8. Beim Abstellen des Campers/Wohnwagens/Wohnmobils ist dringend darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 50 cm zum Fahrweg eingehalten wird. Dies ist im Sinne des Brandschutzes zwingend erforderlich.
9. Jedem Camper wird empfohlen, für sein Eigentum eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung abzuschließen. Für Elementarschäden, Diebstahl am Eigentum oder Unfälle des Mieters und oder seiner Besucher übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Mieter wiederum haftet für Schäden, die durch sein Eigentum, ihm selbst und/oder seine Besucher entstehen.
10. Auf der Campinganlage befinden sich Saison-Stellplätze. Die Nutzer dieser Plätze haben zu sichern, dass die darauf abgestellten Wohnwagen jederzeit fahrbereit, ortsveränderlich und ohne Werkzeug in kurzer Zeit zerlegbar sind. Damit sind Schutz- und Überbauten nur zulässig, wenn sie handelsüblich und nur am Wohnwagen befestigt werden und diesen in seiner sofortigen Fahrtüchtigkeit nicht behindern.

11. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Dazu gehört insbesondere, die sanitären Anlagen sauber zu hinterlassen sowie Kleinkinder bei deren Benutzung zu begleiten. Für Beschädigungen haftet der jeweilige Verursacher; der besuchte Camper ist für seine Gäste mitverantwortlich. Eventuelle Verschmutzungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Campinganlage ist der Stand- bzw. Stellplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen. Der gesamte Müll am Stellplatz ist vollständig zu entsorgen; andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Entsorgung, die in Rechnung gestellt wird. Abrechnung und Abmeldung haben am Abreisetag bis 10:00 Uhr zu erfolgen, andernfalls wird eine weitere Übernachtung berechnet.

12. Die Entsorgung des auf dem Campingplatz anfallenden Hausmülls erfolgt in den dafür vorgesehenen Behältnissen im Müllraum. Das Ablagern von Sperrmüll und Holzresten neben oder im Müllcontainer ist verboten. Glas, Papier, Biomüll, etc. ist entsprechend zu trennen. Chemietoiletten müssen über die Entsorgung im Müllraum entleert werden. Eine Missachtung dieser Bestimmung stellt einen besonders schweren Verstoß gegen die vorliegende Campingplatz- und Hausordnung dar.

13. Für Haustiere besteht seitens des Vermieters nur eine Duldung. Mitgeführte Hunde oder Katzen sind meldepflichtig und es besteht Leinenzwang auf der gesamten Campinganlage. Der Aufenthalt von aggressiv reagierenden Haustieren ist verboten. Verunreinigungen des Campingplatzes durch Haustiere sind vom Halter sofort zu entfernen. Das Mitführen dieser Tiere im gesamten Badebereich ist untersagt. Verstöße gegen diese Anordnung können ohne Abmahnung mit sofortigem Platzverweis geahndet werden.

14. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern bzw. Gäste vom Platz zu verweisen, denen grobe Verstöße gegen diese Campingplatz- und Hausordnung oder Vorschriften zur Einhaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung nachgewiesen werden können. Gleichfalls ist der Vermieter berechtigt, bei schwerwiegenden und/oder wiederkehrenden Zuwiderhandlungen den Mietvertrag frist- und ersatzlos zu kündigen und die Räumung des Platzes innerhalb von vier Wochen zu fordern. Nach Ablauf dieser Frist ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters und im Rahmen der Ersatzvornahme, den Platz räumen zu lassen.

15. Das Betreten und Benutzen der Flächen, welche zum Campingplatz gehören, sowie das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

16. Offenes Feuer (Grillschale bis max. 60 cm) ist auf dem Platz grundsätzlich erlaubt. Hier bedarf es einer vorherigen Absprache mit dem Campingplatz-Personal. Bei zunehmender Trockenheit behalten wir uns vor, offene Feuer zu untersagen. Die Zuwiderhandlung stellt einen besonders schweren Verstoß gegen die Campingplatz- und Hausordnung dar und kann mit dem sofortigen Platzverweis geahndet werden.

17. Auf der gesamten Campinganlage gelten bezüglich Gas-Anlagen folgende Sicherheitsbestimmungen: In Betrieb befindliche Anlagen in Wohnwagen und Kleinwochenendhäusern sind nach DVGW Arbeitsblatt G 607 im Abstand von zwei Jahren durch einen entsprechend zertifizierten und vom Vermieter zugelassenen Fachbetrieb zu prüfen und abzunehmen. Diese Abnahme ist mit Nachweis sowie Unterschrift des sachkundigen Mitarbeiters in den vorgeschriebenen Dokumenten einzutragen und die Prüfplakette deutlich sichtbar außen anzubringen. Dieses Dokument ist mit Saisonbeginn dem Vermieter oder seinem Beauftragten vorzulegen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Vermieter zur Abwendung möglicher Gefahren berechtigt, eine sofortige Ertüchtigung der Anlage auf Kosten des Mieters zu verlangen oder andernfalls die Anlage stillzulegen. Das **Aufladen** von Akkus, ist nicht in den Gebäuden des Campingplatzes gestattet (Gemeinschaftsräume sowie Sanitärgebäude), diese dürfen nur an den im Außenbereich unter Aufsicht der befindlichen Elektranten geladen werden. Das **Aufladen** von Elektroautos, ist auf dem gesamten **Campingplatz** untersagt.

18. Jeglicher gewerbliche Betrieb auf der gesamten Campinganlage ist zu beantragen und bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Es ist den Nutzern der Campinganlage nicht gestattet, ohne Kenntnis des Vermieters Aufträge an Gewerbebetriebe zu erteilen.

19. Das Personal des Vermieters übt das Hausrecht mit allen Rechten und Pflichten aus.

20. In Notfällen wenden Sie sich bitte an die Campingplatzleitung bzw. beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen auf dem Platz. Im Interesse aller Nutzer unseres Campingplatzes bitten wir Sie sich so zu verhalten, dass die Gemeinschaft der Campingfreunde nicht gestört wird.

Vielen Dank